



Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des  
Ausschusses für Digitalisierung und  
Innovation des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn Thorsten Schick MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



3. November 2017

Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
(bei Antwort bitte angeben)

Telefon 0211 61772-0

### Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation am 23. November 2017

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der o.g. Sitzung hatte ich zugesagt, meinen Sprechzettel zu TOP 2  
„**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes  
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz  
2018)**“ dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

Als Anlage übersende ich Ihnen 60 Exemplare mit der Bitte, diese an  
die Mitglieder des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation wei-  
terzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Dienstgebäude und Lieferan-  
schrift:  
Berger Allee 25  
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0  
Telefax 0211 61772-777  
poststelle@mwide.nrw.de  
www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Straßenbahnlinien 706, 708,  
709 bis Haltestelle Poststraße

**Bericht der Landesregierung:**

**„Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)“**

*- es gilt das gesprochene Wort -*

Mit dem Entwurf des Haushalts 2018 stellen wir die neuen Schwerpunkte unseres Hauses auf eine solide finanzielle Basis und tragen zugleich dafür Sorge, dass auch erfolgreiche bestehende Maßnahmen und Initiativen langfristig weiterentwickelt werden können.

Für die Beratungen zum Entwurf des Haushaltes 2018 liegt Ihnen der Entwurf des Einzelplanes 14 sowie der dazugehörige Erläuterungsband (Vorlage 17/237) vor.

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass die Gesamtausgaben des Einzelplanes gegenüber dem Nachtragshaushalt 2017 um 0,18 Mrd auf 1,3 Mrd. EUR steigen. Die Anzahl der Planstellen und Stellen steigt um 112 auf 3.211 Planstellen/Stellen für das Haus sowie für den Geschäftsbereich.

Für den Schwerpunktbereich Digitalisierung konnte ein Aufwuchs von 39,1 Mio. EUR auf insgesamt 74,8 Mio. EUR erreicht werden. Hierin eingeschlossen sind die Förderprogramme sowie die Mittel für das MWIDE und die gesamte Landesverwaltung. Auch für den Schwerpunkt Innovation konnten die Ausgaben um 9 Mio. EUR auf insgesamt 24,1 Mio. EUR aufgestockt werden.

Die Aufstockung der Haushaltsmittel in diesem Bereich ist dringend erforderlich, um die NRW-Digitalstrategie zügig und umfassend in die Praxis zu überführen.

Sie alle wissen, wie tief der digitale Wandel sämtliche Bereiche unseres Lebens bereits durchdringt. Und dabei stehen wir erst am Beginn einer Entwicklung, deren volles Ausmaß noch gar nicht absehbar ist. Sicher ist jedoch: Das Tempo wird zunehmen, weitere Disruptionen und technologische Sprünge liegen vor uns und die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft gedeiht nicht nur unter kalifornischer

Sonne, sondern gilt auch unseren europäischen Nachbarn schon lange als Selbstverständlichkeit.

Wir müssen jetzt handeln, um hier nicht den Anschluss zu verlieren.

Nordrhein-Westfalen ist ein innovatives, weltoffenes und nach wie vor wirtschaftsstarkes Bundesland, aber diese Potenziale müssen nun in Symbiose mit den digitalen Möglichkeiten unserer Zeit konkret entfaltet werden.

Die Landesregierung erarbeitet hierzu die notwendigen Rahmenbedingungen und schafft mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf wichtige Voraussetzungen für eine derzeit entwickelte NRW-Digitalstrategie, die wir im Frühjahr 2018 vorstellen werden.

## **Digitale Wirtschaft**

Wir werden sicherstellen, dass NRW schnellstmöglich über zeitgemäße Infrastrukturen verfügt, ohne die es nicht geht!

Ziel der Landesregierung ist es, dass Nordrhein-Westfalen bis 2025 über flächendeckende, konvergente Gigabit-Netze verfügt. Als Zwischenziel sollen schnellstmöglich alle Gewerbegebiete, Schulen, Bildungseinrichtungen und Landesbehörden an das Gigabit-Netz angeschlossen werden.

Bei allen öffentlichen Fördermaßnahmen und entsprechenden Ausschreibungen verfolgen wir einen "Glasfaser-first"-Ansatz, da nicht nur hinsichtlich des stark steigenden Datenverkehrs für Gewerbegebiete langfristig Endkundenzugänge von 100 Mbit/s als Standard notwendig sein werden.

Grundsätzlich ist der Ausbau der Infrastruktur Aufgabe der am Markt agierenden Telekommunikationsunternehmen. Deshalb werden wir nur solchen Gebieten unterstützend fördern, in denen kein marktgetriebener Ausbau erfolgt.

Die Bundesregierung hat ein Programm zur Förderung des Breitbandausbaus aufgelegt, das auch im Jahr 2018 fortgeführt werden soll. Ziel der Bundesförderung ist der flächendeckende Breitbandzugang von 50 Mbit/s in Deutschland.

Die Gebietskörperschaften können in einem wettbewerblichen Verfahren Fördermittel für Projekte zum Gigabit-Breitbandausbau beantragen. Die Bundesförderung setzt eine Kofinanzierung der Länder voraus.

In Nordrhein-Westfalen stellen wir wie bisher die Kofinanzierung für alle Ausbauprojekte zur Verfügung. Der Etatansatz für die entsprechende Titelgruppe 62 (Kapitel 14 500) soll dafür nach unserem Entwurf von insgesamt 162,5 Mio. EUR um 56 Mio. EUR auf 218,5 Mio. EUR Ansatzmittel erhöht werden. Für Verpflichtungsermächtigungen haben wir 170 Mio. EUR eingestellt. Diese Mittel sollen für die Projekte des 5. Calls und des Sonderprogramms Gewerbegebiete des laufenden Bundesprogramms in 2018 eingesetzt werden.

Die Landesregierung hat darüber hinaus mit Ansatzmitteln und Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 60 Mio. EUR (5 Mio. EUR Ansatzmittel, 55 Mio. EUR VE) einen neuen finanziellen Schwerpunkt für den Breitbandanschluss unserer Schulen und die Einrichtung kommunaler WLAN-Hotspots eingerichtet. Der schnelle Anschluss von Schulen an ultraschnelle Breitbandnetze hat dabei Priorität. Die neue Titelgruppe 74 ist nach unserem Glasfaser-first Ansatz insbesondere für diejenigen Projekte vorgesehen, bei denen der Gigabitanschluss von Schulen nicht oder nicht in absehbarer Zeit durch den Bund gefördert werden kann.

Der Landesregierung ist zudem wichtig, bürgerseitiges Engagement beim Ausbau des Breitbandes und des öffentlichen WLANs zu unterstützen. Hierfür wollen wir vor allem das Know-how von Breitband.NRW und mit der neuen Titelgruppe 73 auch insgesamt 1,3 Mio. EUR an Ansatzmitteln und Verpflichtungsermächtigungen (0,3 Mio. EUR Ansatzmittel, 1 Mio. EUR VE) für die Einbeziehung privater Freifunk-Initiativen in den Ausbau der Verfügbarkeit offener WLAN-Zugänge und die bessere Vermittlung von Bürger-Breitbandprojekten zur Verfügung stellen – zum Beispiel für Einzellagen im ländlichen Raum.

#### **Informations- und Telekommunikationswirtschaft – 5G -**

Wir werden die technologieaffinen Branchen gezielt in unsere Maßnahmen und Initiativen miteinbeziehen. Dem Grundsatz gemäß "Stärken stärken" wollen wir Nordrhein-Westfalen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie als Spitzen-

reiter positionieren. Bereits heute gehören wir zu den führenden IT- und Telekommunikationsstandorten in Deutschland und sind eine führende IKT-Region in Europa, was sich auch in beachtlichen Umsatz- und Beschäftigtenzahlen niederschlägt.

Im Wachstumsmarkt "Mobile Communications" generieren die Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen den größten Teil des deutschen Mobilfunkumsatzes und bilden bundesweit das Rückgrat der mobilen Vernetzung.

Die NRW Digital-Strategie wird zur differenzierten Weiterentwicklung dieser Standortkompetenz umfassend beitragen. Zentrale Handlungsfelder werden dabei u.a. sein:

- die Stärkung des Transfers aus Wissenschaft und Forschung,
- der Ausbau der Cluster-Förderung,
- die Erhöhung der Anzahl von Softwareentwicklern und Datenanalysten
- sowie das Thema IT-Sicherheit.

Im Rahmen des Masterplans Gigabit wird die Landesregierung zudem eine 5G-Strategie erarbeiten, um gemeinsam mit der starken nordrhein-westfälischen Telekommunikationswirtschaft eine Führungsrolle bei der Entwicklung der nächsten Mobilfunk- Generation "5G" einzunehmen.

Mit den vorgesehenen Haushaltsmitteln werden wir insbesondere Pilotprojekte und Testfelder zur Einführung der 5G-Technologie in Kooperation mit Wirtschaft und Wissenschaft fördern. Weiterhin sollen 5G-Forschung in Wirtschaft und Wissenschaft sowie Kooperationen im Hinblick auf den zukünftigen 5G-Standard unterstützt werden.

### **Branchen- und Industriepolitik, Cluster- und Leitmarktstrategie, Grundsatzfragen**

Die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen kann auch in Zukunft wichtiger Treiber von Innovationen, Wachstum und Beschäftigung sein, wenn sie endlich durch eine forschungs- und gründerfreundliche Innovationspolitik unterstützt wird. Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplans 2018 trägt dieser Pflicht Rechnung:

- So bleibt das operationelle Programm EFRE NRW 2014-2020 weiterhin ein zentrales Instrument zur Stärkung und Zukunftssicherung des Wirtschaftsstandorts NRW.
- Die Forschungs- und Innovationsförderung soll bei ausgewählten Fördermaßnahmen sogar noch deutlich gestärkt werden.
- Wir haben zusätzliche Landesmittel zur Kofinanzierung der EFRE-Leitmarktwettbewerbe beantragt, um Forschung und Innovation in Nordrhein-Westfalen noch besser unterstützen zu können (+ 3 Mio. EUR in 2018).
- Bei den Landesmitteln zur Kofinanzierung des EFRE-Wettbewerbs "Forschungsinfrastrukturen" gibt es im Haushaltsentwurf sogar eine Anhebung um 6 Mio. EUR.

Mit den EFRE-Wettbewerben wollen wir gezielt Wachstum und Beschäftigung weiter fördern und so die Wettbewerbsfähigkeit bestehender Institutionen erhalten und ausbauen. Inhaltlich wollen wir dabei deutliche Schwerpunkte auf Digitalisierung, Innovation, KMU, Start-ups und Entrepreneurship setzen.

Das Wirtschaftsministerium wird nach der Regierungsneubildung künftig für mehr als 80 Prozent der EFRE-Mittel selbst verantwortlich sein. Auch darin liegen Chancen für eine Straffung der Geschäftsprozesse sowie für eine schnellere und einfachere Abstimmung von Fördermaßnahmen.

### **Dialog schafft Zukunft/Standortmodell NRW**

Für den Wirtschaftsstandort NRW ist die Industrie eine tragende Säule und wird dies auch zukünftig sein, solange man auch hier den Wandel als Chance begreift.

Denn Industrie bedeutet heute zunehmend High-Tech, Innovation und Digitalisierung. Das produzierende Gewerbe und industrienaher Dienstleistungsbereich aus den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnik, Softwareentwicklung, Logistik oder Kreativwirtschaft stellen heute hochinnovative, moderne Arbeitsplätze bereit und bieten gerade für junge Menschen hervorragende berufliche Perspektiven.

Grundlage industrieller Betätigung ist Akzeptanz. Wenn wir die Industrie und alle damit verbundenen Dienstleistungen als Zukunftschance für Innovation und Wohlstand begreifen, brauchen wir eine Willkommenskultur. Es muss selbstverständlich sein,

dass Industrie uns nützt, dass Industrie Umwelt- und Gesundheitsschutz immer auch mitdenkt, und dass Industrieunternehmen offen sind für die Kommunikation mit den Menschen – und zwar auf Augenhöhe.

Dazu müssen wir sichtbar machen, wie unsere moderne High-Tech-Industrie heute arbeitet.

Wir werden deshalb:

- unsere Dialogkultur zur Steigerung von Akzeptanz von Industrie- und Infrastrukturprojekten weiter entwickeln,
- die Zusammenarbeit der in NRW tätigen lokalen und regionalen Allianzen im Rahmen des Landesprojekts "Dialog schafft Zukunft" weiter fördern,
- in der Abwägung widerstreitender Belange die Interessen des Industriestandorts Nordrhein-Westfalen deutlich einbringen.

Der Spitzencluster it's OWL (Intelligente Technische Systeme OstWestfalenLippe) ist mit einem Projektvolumen von rund 100 Mio. EUR (2012 bis 2017) bundesweit eine der größten und erfolgreichsten Initiativen zum Themenfeld Industrie 4.0.

it's OWL hat sich den ambitionierten Zielen entsprechend entwickelt und maßgeblich dazu beigetragen, dass die Region als High Tech-Region national und international wahrgenommen wird. So ist der Spitzencluster auch wichtiger Bestandteil des Kompetenzzentrums Mittelstand 4.0 in NRW (it's owl, RWTH Aachen, Fraunhofer Dortmund).

Das Arbeitsspektrum dieses Erfolgsclusters reicht von intelligenten Sensoren, Antrieben und Automatisierungskomponenten über Maschinen, Haushaltsgeräte und Fahrzeuge bis hin zu vernetzten Systemen wie Produktionsanlagen, Smart Grids und Cash-Management-Systemen.

Modellhaft geht es in zahlreichen Projekten gemeinsam mit der IG Metall auch um das große Themenfeld "digitale Arbeitswelt".

Neben dieser Leistungsbilanz spricht auch ein großes Engagement der Wirtschaft für it's OWL: Zahlreiche Top-Unternehmen machen mit und bringen sich finanziell ein.

it's OWL ist damit ein Musterbeispiel für gelungene Spitzenforschung, gelungenen Technologietransfer, gelungene Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft und gelungene, praxisorientierte Forschung zur Arbeitswelt der Zukunft.

Das Entwicklungsprogramm des Spitzenclusters wurde vom Bundesforschungsministerium auf fünf Jahre (2012 bis 2017) ausgelegt. Die Förderung in Höhe von insgesamt 44 Mio. EUR endet im Dezember 2017.

Vor diesem Hintergrund hatte der Landtag NRW im September 2016 einhellig beschlossen, den Spitzencluster mit Landesmitteln programmatisch fortzuführen. Entsprechend wird die Landesregierung den Spitzencluster mit Landesmitteln weiter unterstützen.

### **Umsetzung des E-Government (Digitale Verwaltung)**

Eine erfolgreiche Digitalstrategie kann nicht aus dem analogen Elfenbeinturm administriert werden!

Wir müssen parallel die gesamte NRW-Verwaltung digitalisieren – uns zwar von den Ministerien bis in die Rathäuser!

E-Government ist der Schlüssel für eine zeitgemäße, unkomplizierte und effektive Verwaltung. Wir stoßen diesen Prozess konkret an. Beispielhaft sei an dieser Stelle auf folgende Schritte verwiesen:

- die Realisierung von elektronischen Zugängen zur Verwaltung auf verschiedenen Kanälen,
- die Einführung der elektronische Akte und die Bearbeitung von Vorgängen in elektronischen Workflows,
- die Optimierung von Verwaltungsabläufen - auch behördenübergreifend!

Haushaltsmittel für diese und weitere Maßnahmen des E-Governments stehen in der Titelgruppe 72 des Kapitels 14 200 zur Verfügung.

Wir haben uns dabei an den bisherigen Ergebnissen der Programm- und Projektplanung sowie an den Annahmen aus der Begründung des EGovG-Entwurfs vom letzten Jahr orientiert. Die Detailplanungen erfolgen zurzeit in 22 Grundlagenprojekten,

die zu Konzepten für Basiskomponenten bis zum Veränderungsmanagement reichen und die die Grundlage für eine zügige Umsetzung sein werden.

Die Mittelansätze werden in den folgenden Jahren mit der fortschreitenden Detailplanung anzupassen sein und aufgrund der vorgesehenen Beschleunigung der Digitalisierungsprozesse noch ansteigen.

Digitalisierung bedeutet jedoch mehr als die Einführung von Technik. Sie geht mit einer Transformation einher, die die Verwaltung in grundlegender Weise modernisieren wird.

Das Programm der Digitalisierung darf daher nicht vorrangig als ein Vorhaben der Haushaltskonsolidierung gesehen werden. Es wird in seiner Wirkung erheblich dazu beitragen, dass die Aufgaben der Landesverwaltung überhaupt noch zu bewältigen sein werden und dass frei werdende Ressourcen für neue Aufgaben genutzt werden können.

In unseren Detailplanungen werden wir den Grundsätzen der Landeshaushaltsordnung, insbesondere im Sinne der Wirtschaftlichkeit, konsequent Rechnung tragen.

Aus den vorgesehenen Mitteln werden wir auch die modellhafte Digitalisierung eines Ministeriums und einer Mittelbehörde mitfinanzieren. Diese werden bereits in den Pilotierungsphasen umfassend in alle eGovernment-Prozesse eingebunden.

Die Förderung von Digitalisierungsinitiativen außerhalb der Landesverwaltung ist an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagt, sodass ich hierauf an dieser Stelle nicht weiter eingehen möchte.

### **Beauftragter der Landesregierung für Informationstechnik (CIO)**

Die ehrgeizigen Ziele der Digitalisierung können nur auf der Basis einer verlässlichen State-of-the-art-Infrastruktur erreicht werden. Auch für diesen Bereich hat der Beauftragte der Landesregierung Nordrhein-Westfalen für Informationstechnik, die Aufgabe, die Nutzung der Informationstechnologien in der gesamten Landesverwaltung zu steuern.

Der CIO ist daher dem Digitalministerium zugeordnet und koordiniert die technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen für den Einsatz der Informationstechnik in Abstimmung mit allen Ressorts.

Die Haushaltsmittel, die in der Titelgruppe 70 des Kapitels 14 200 ausgewiesen sind, stehen genau hierfür zur Verfügung. Die Mittel werden - wie in der Titelgruppe 72 - für Maßnahmen verwendet, die allen Ressorts beim Einsatz der Informationstechnik zugutekommen.

Um Ihnen einen Eindruck zur Größenordnung der informationstechnischen Infrastruktur der Landesverwaltung zu geben, folgende Zahlen:

- Es sind 425 Behördenstandorte über das Landesverwaltungsnetz elektronisch breitbandig miteinander verbunden.
- Es sind rund 120.000 Arbeitsplätze, die eine informationstechnische Ausstattung haben, in das Landesverwaltungsnetz eingebunden.
- Im 2. Quartal 2017 umfasste das E-Mail-Aufkommen im Landesverwaltungsnetz insgesamt 26,7 Mio. E-Mails.
- Im selben Zeitraum lösten die Sicherheitssysteme beim zentralen Internetübergang des Landesbetriebes IT.NRW 166.408 Alarmmeldungen aus.

Die Aktivitäten des Landes, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb der Infrastruktur stehen, werden ergänzt durch übergreifende Fachprojekte. Hierzu zählen die Aus- und Fortbildung in der IT, Messeauftritte wie bei der CeBIT und vor allem die Bund-Länder-Zusammenarbeit, die wesentlich vom IT-Planungsrat koordiniert und abgestimmt wird.

Der überwiegende Teil der Haushaltsmittel der Titelgruppe 70 ist für die Beauftragung von Projekten vorgesehen, die beim zentralen IT-Dienstleister, dem Landesbetrieb IT.NRW, umgesetzt werden.

Weitere Schwerpunkte der Aufwendungen sind die Bereiche Informationssicherheit in der Landesverwaltung und Open Government.

Zur Absicherung der IT-Nutzung in der Landesverwaltung wird mit den Mitteln vor allem ein Informations-sicherheitsmanagement (kurz: ISMS) aufgebaut. Zudem werden Maßnahmen zur Sensibilisierung aller Beschäftigten durchgeführt. Dies ist eine zunehmend wichtigere Aufgabe angesichts stetig steigender Bedrohungen.

In 2018 werden die Mittel für Open Government vor allem zur Durchführung von Maßnahmen in den Bereichen Open Data, E-Partizipation und Zusammenarbeit eingesetzt. Wir werden im Bereich des Open Data auch eine gesetzliche Grundlage in Nordrhein-Westfalen schaffen.

Für die Umsetzung der Anforderungen des Gesetzes und unserer Strategie im Open Government, einschließlich der Mitwirkung im Open Government Pakt, dem die Bundesrepublik auf internationaler Ebene beigetreten ist, werden wir auch in den Folgejahren weitere Mittel einsetzen.

Auf der Grundlage des erläuterten Haushaltsentwurfs für 2018 werden wir uns intensiv für den digitalen Aufbruch einsetzen – einen Aufbruch, der die Stärken der NRW-Wirtschaft zukunftsweisend entfesselt, aber vor allem im Dienste der Menschen in unserem Land steht.